

STADT SINSHEIM
STADTTEIL REIHEN
BETREFF AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN „OBERER RENNGRUND – 2. ÄNDERUNG“

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
vom 13.06.2017 bis 17.07.2017**

Eingegangene Stellungnahmen der Behörden

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1.	Landratsamt RNK - Untere Naturschutzbehörde	04.07.2017	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Zu beachten sind allerdings grundsätzlich die Vorschriften zum besonderen Artenschutz, insbesondere die Verbotstatbestände in § 44 Abs. 1 BNatSchG. Wir verweisen hierbei auf das Merkblatt (Naturschutzrechtliche Vorschriften für Sanierungen und Abbruch von Bauwerken und/oder Freimachen bzw. Herichten eines Baufeldes – Stand: 01.01.2012).	Wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise im Rahmen der Vorhabensplanung und -umsetzung beachtet.
2.	Landratsamt RNK - Wasserrechtsamt	11.07.2017	<u>Grundwasserschutz / Wasserversorgung</u> Aus Sicht der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
			<u>Kommunalabwasser / Gewässeraufsicht</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung / Gewässeraufsicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
			<u>Altlasten / Bodenschutz</u> Aus Sicht des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.	Polizeipräsidium Mannheim Führungs- und Einsatzstab	14.06.2017	Aus unserer Sicht sind keine Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
4.	Stadt Sinsheim, Ordnungsamt	14.06.2017	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH	04.07.2017	Zur genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.10.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Wird zur Kenntnis genommen.
		28.10.2016	<i>Gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans haben wir keine Einwände.</i>	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<i>Wir möchten jedoch auf Folgendes hinweisen: Im Planbereich befinden sich derzeit keine Telekommunikationsanlagen der Telekom. Bei einer möglichen Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 (s. hier u.a. Abschnitt 3) zu beachten. Bitte informieren Sie ggf. den oder die Bauherren, dass sie bezüglich einer Anbindung neuer Gebäude an unsere Telekommunikationsinfrastruktur sich rechtzeitig mit unserer Bauherren-Hotline in Verbindung setzen möchten.</i>	<i>Die Hinweise zu einer Bauausführung sind nicht bebauungsplanrelevant und berühren nicht Planaufhebung.</i>
6.	Netze BW GmbH Öhringen	21.06.2017	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24.06.2016, es hat weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit.	Wird zur Kenntnis genommen.
		24.10.2016	<i>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans erheben wir keine Einwände. Bitte beteiligen Sie uns weiterhin am Verfahren.</i>	<i>Wird zur Kenntnis genommen. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird geachtet.</i>
7.	Unitymedia BW GmbH Kassel	03.07.2017	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.
8.	IHK Rhein-Neckar	17.07.2017	Die IHK Rhein-Neckar unterstützt die Ausweisung von gewerblicher Baufläche. Wir halten somit an unserer Stellungnahme vom 22.11.2016 fest.	Wird zur Kenntnis genommen.
		22.11.2016	<i>Wir unterstützen die Ausweisung gewerblicher Flächen und haben gegen die Aufhebung des genannten Bebauungsplans keine Bedenken.</i>	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
9.	Stadtwerke Sinsheim	14.06.2017	Keine Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
10.	Gemeinde Ittlingen	21.06.2017	Es werden keine Anregungen und Bedenken im Verfahren vorgetragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		25.10.2016	<i>Es werden keine Anregungen und Bedenken im Verfahren vorgetragen.</i>	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
11.	Stadt Eppingen	23.06.2017	Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	Gemeinde Zuzenhausen	12.07.2017	Die Belange der Gemeinde Zuzenhausen werden nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.

Während der Zeit der Auslegung vom 12.06.2017 bis 14.07.2017 sind keine Anregungen eingegangen oder wurden mündlich vorgetragen.